

INFORMATION ZUR PSYCHOTHERAPIE

Psychotherapeutische Methode

Systemische Familientherapie versteht die Probleme des Einzelnen in Zusammenhang mit seinen sozialen Beziehungen (Ehe, Familie, berufliches oder privates Umfeld) und seiner aktuellen Lebenssituation. Die Aufmerksamkeit wird auf vorhandenen Fähigkeiten und Stärken gelegt, welche die erwünschte, positive Veränderung ermöglichen. Der therapeutische Prozess ist orientiert an Lösungsmöglichkeiten. Die Gespräche können in Form von Einzelsitzungen, Paar- und Familiengesprächen stattfinden aber auch unter Einbezug anderer für Sie wichtiger Personen.

Dauer und Frequenz der Psychotherapie

Die Dauer und Frequenz richtet sich nach Ihrem Anliegen und Ihrer individueller Verfassung. Die Behandlung beruht ausschließlich auf Freiwilligkeit und erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Gemeinsam setzen wir die Häufigkeit bzw. Frequenz der einzelnen Gespräche fest. In der Regel wird eine Behandlung in 14-tägigen Abständen vereinbart. Die Behandlungseinheit dauert 50 Minuten (etwa 45 Minuten Gesprächszeit und fünf Minuten für Terminvereinbarung, Bezahlung und Allfälliges) für Einzelgespräche. Für Paar- und Familiengespräche sind 75, 90, maximal 120 Minuten vorgesehen. Sollten Ihr Kind in Einzeltherapie sein, werden Sie gebeten, ihr Kind nach 45 Minuten abzuholen.

Terminvereinbarung

Mit der Vereinbarung Ihres Termins erfolgt meinerseits die Reservierung einer Stunde für Sie. Im Falle einer Verhinderung ersuche ich, den Termin mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Anderenfalls bitte ich um Verständnis, dass ein nicht eingehaltener Termin zu bezahlen ist.

Honorar und Einreichung bei der Krankenkasse

Das Honorar beträgt derzeit € 85,- pro Behandlungseinheit. Bei krankheitswertigen Störungen (Diagnose nach ICD 10) leistet die Krankenkasse einen Zuschuss in der Höhe von € 21,80 pro Behandlung. Die Überweisung in Psychotherapie stellen der Haus- oder Facharzt aus. Das Honorar ist nach jeder Stunde zu bezahlen bzw. nach Erhalt der Rechnung via Banküberweisung. Die Honorarnote zur Einreichung bei der Krankenkasse erhalten Sie jeweils am Ende des Monats.

Schweigepflicht

Die Psychotherapie beruht auf einem Vertrauensverhältnis zwischen der PatientIn und der PsychotherapeutIn. PsychotherapeutInnen unterliegen daher einer strengen Verschwiegenheitsverpflichtung. Falls Sie in der Praxis Ihnen bekannte Personen treffen, ersuche ich Sie, auch Ihre eigene diesbezügliche Schweigepflicht zu beachten.

Kooperation mit anderen Berufsgruppen

Im notwendigen und für die Behandlung förderlichen Ausmaß erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (z. B. ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, ...) nur nach Einholung Ihres Einverständnisses.

Ich habe die Information zur Psychotherapie gelesen und zur Kenntnis genommen:

.....
Datum

.....
Name und Unterschrift der KlientIn